



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG

STATIONSSTRASSE 10

8306 BRÜTTISELLEN

Abteilung Bau + Sicherheit

Telefon direkt 044 805 91 20

b+s@wangen-bruettisellen.ch

www.wangen-bruettisellen.ch

PFLICHTENHEFT LANDWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Ziele	– Vollzug von Geschäften im Bereich des Land- und Forstwirtschafts- sowie des Jagdwesens soweit diese nicht anderen Gremien oder Personen übertragen werden. – Verfügung über die Budgetkredite für Flur- und Waldwegsanierungen.
Organisation	– Die Landwirtschaftskommission der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wird vom Gemeinderat eingesetzt. – Sie beantragt dem Gemeinderat das Budget und den Investitionsplan für die Flur- und Waldwegsanierungen. – Sie berät den Gemeinderat und bereitet alle Geschäfte im Bereich des Land- und Forstwirtschafts- sowie Jagdwesens vor. – Der/die Vorsitzende gehört dem Gemeinderat an (Bereich Landwirtschaft). – Die Arbeitsgruppe konstituiert sich durch die Ressortverteilung des Gemeinderates.
Aufgaben	– Verfügung über die Budgetkredite für Flur- und Waldwegsanierungen (einmalige und wiederkehrende Ausgaben bis CHF 50'000). – Vollzug von Geschäften im Bereich des Land- und Forstwirtschafts- sowie des Jagdwesens unter Berücksichtigung der kantonalen und kommunalen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften. – Kontaktpflege mit Fachstellen und kantonalen Ämtern (wie z.B. Zentralstelle für Ackerbau, Amt für Landschaft und Natur usw.) – Antragsstellung für das Budget und die Investitionsplanung von Flur- und Waldwegsanierungen. – Antragsstellung für die Freigabe von in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung budgetierten (über CHF 50'000) sowie über im Budget nicht enthaltene Ausgaben (bis CHF 50'000) von Flur- und Waldwegsanierungen. – Sanierung und Unterhalt von Flur- und Waldwegen. – Ansprech- und Austauschpartner für den Gemeinderat bei Fragen aller Geschäfte im Bereich des Land- und Forstwirtschafts- sowie des Jagdwesens. – Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Gemeinderats. – Information der Öffentlichkeit.

Zusammensetzung	9 Mitglieder (6 mit Stimmrecht): – 1 Mitglied Gemeinderat (Ressort Liegenschaften, Landwirtschaft) – 5 Landwirte mit Stimmrecht* – 1 Ackerbaustellenleiter mit beratender Stimme – 1 Förster mit beratender Stimme – 1 Stv. Leiter Tiefbau, Unterhalt und Sicherheit mit beratender Stimme *Mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Februar 2023 wurde die Mitgliederanzahl mit Stimmrecht vorübergehend um ein Mitglied erweitert. Bei einem zukünftigen Rücktritt eines Mitgliedes der Landwirtschaftskommission wird kein Ersatzmitglied bestimmt und die Mitgliederanzahl mit Stimmrecht bei insgesamt fünf Mitgliedern belassen. Der/Die Vorsitzende muss dem Gemeinderat angehören, um deren Anbindung an die Kommission zu sichern.
Arbeitsweise	– Die Sitzungseinladungen erfolgen schriftlich und mit Traktandenliste. – An jeder Sitzung wird ein Beschlussprotokoll geführt, das in Kopie an den Gemeinderat geht. – Der Leiter Tiefbau, Unterhalt und Sicherheit übernimmt die Protokollführung der Landwirtschaftskommission. – Der Leiter Tiefbau und Unterhalt ist für die ihm zugewiesenen Aufgabengebiete verantwortlich und für deren operative Umsetzung zuständig. – Für die Planung und Realisierung von Projekten werden bei Bedarf spezifische Projektgruppen gebildet. – Bei Bedarf wird die Landwirtschaftskommission in der Konzept- und Projektarbeit durch eine professionelle Begleitung unterstützt.
Sitzungen	In der Regel 2 Sitzungen pro Jahr (Frühjahr und Herbst).
Entschädigung	Die Kommissionsmitglieder erhalten Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen gemäss der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Keinen Sitzungsgeldanspruch haben Behördenmitglieder, deren Sitzungsgelder in der Grundpauschale inbegriffen sind sowie weitere Mitglieder, welche die zeitlichen Aufwendungen ihrem Arbeitszeitkonto belasten können.
Finanzkompetenzen	Im Rahmen des vom Gemeinderat genehmigten Vorgehensplans und Budgets.
Genehmigung	Das Pflichtenheft wird regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 19. Oktober 2020 festgesetzt. Mit Beschluss vom 6. Februar 2023 wurde das angepasste Pflichtheft durch den Gemeinderat genehmigt.